



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Ömer Öztaş, Nikolaus Kunrath, Mag.^a Barbara Huemer, MMag.^a Julia Malle und Freund*innen (GRÜNE),
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 24.3.2021
zu Post 9 der heutigen Tagesordnung betreffend

Inklusiver Arbeitsmarkt aus Anlass des internationalen Down-Syndrom-Tags

B E G R Ü N D U N G

Menschen mit Down-Syndrom werden in Österreich noch immer auf allen Ebenen benachteiligt. Besonders auf dem Arbeitsmarkt sieht es für Menschen mit Behinderungen nicht gerecht aus. Laut einem Sonderbericht der Volksanwaltschaft aus dem Jahr 2019 gibt es „keinen inklusiven Arbeitsmarkt“ in Österreich. Da einerseits Menschen mit Behinderungen, wenn diese in Werkstätten arbeiten, keinen Anspruch auf Sozialversicherungen und Pensionen haben. Andererseits bekommen sie in jenen Werkstätten keine Entlohnung nach Kollektivvertrag, sondern lediglich ein „Taschengeld“ von zirka 5€ - 200€ im Monat.¹

Um das Bewusstsein für das Thema Down-Syndrom zu stärken findet seit 2006 der internationale Down-Syndrom-Tag am 21. März statt. Seit 2012 ist jener Tag auch offiziell von den Vereinten Nationen anerkannt worden. Der 21.3. symbolisiert dabei den Ausgangspunkt für das Down-Syndrom: Das 21. Chromosom kommt drei Mal vor. Wien kann als Weltstadt vorangehen und zeigen, dass Menschen mit Down-Syndrom ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft sind.

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

¹ <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/30c01/Sonderbericht%20MmB%202019%2029.11.19.11>

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadt Wien spricht sich für die Einführung eines jährlich am 21. März stattfindenden „Wiener Down-Syndrom Aktionstags“ aus und ersucht die zuständigen amtsführenden Stadträte der Stadt Wien für Soziales, Gesundheit und Sport und für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke dafür Sorge zu tragen, dass das öffentliche Bewusstsein für diese Thematik durch Informationskampagnen der Stadt Wien gestärkt wird und dass, in notwendiger Abstimmung mit der Bundesebene sowohl eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten, als auch neue Modelle der Entlohnung, anstelle des bisherigen „Taschengeldsystems“, geschaffen werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 24.3.2021